

Bedarfsplanung der Standortkommune im HTK nach § 30 Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch im Jahr 2026

Gemeinde/Stadt	Usingen
----------------	---------

1. Bestandsfeststellung der vorhandenen Plätze zum Stichtag 01.03 (z. aktueller Betriebsurlaub = BE)

Einrichtungen (Name, Ortstaat, Träger)	Anzahl der Plätze							
	altersgemischte Gruppen		U3		U3 bis Schuleintritt		Horte	
	B. BE	belegt	B. BE	belegt	B. BE	belegt	B. BE	belegt
Kita Schlossgepenster	75	10,8						
Familienzentrum Hand in Hand	125	1.215						
Kita Taufendflüder	100	98,5						
Kita Mäuschorng	50	40,5						
Kita Tatzluga	100	103						
Kita Pustelbume	75	75						
Kita Am Schläppmühler Pfad	125	125						
evang. Kita Arche Noah	95	81						
Wabe Ursingen	175	117						
Gesamtsumme Einrichtungen	870	780,3	0	0	0	0	0	0

[illegible]

Einrichtungen + Kindertagespflege	Anzahl Plätze	
	Gesamt	
	II BE	beliegt
Anzahl der zur Verfügung stehenden und belegten Plätze	890	799,3

2. Versorgungsquote (Anzahl der Kinder im Verhältnis zu den Plätzen)

Einrichtungen Abkürzungen:
 = Ganztagsplätze (35-45Std pro Woche)
eH = erweiterte Halbtagsplätze (25-35 Std pro Woche)
 = Halbtagsplätze (max 25 Std. pro Woche)

Versorgungsquote laut belegte Plätze zum Stichtag 01.03															Gesamt	Versorgungsquote in %
in Einrichtungen (ohne Kindertagespflegepersonen)											in der Kindertagespflege	vorhandene Plätze in der Grundschulen	Platzreduzierung durch Inklusionsmaßnahmen zum Stichtag			
Anzahl der Kinder			kommunal			konfessionelle Träger			freie Träger							
	G	eH	H	G	eH	H	G	eH	H							
unter 3-jährige	9 bis unter 1 Jahr	117												0	0%	
	1 bis unter 2 Jahre	117	12	16					3	5		10		46	39%	
	2 bis unter 3 Jahre	133	29	34		8	1		7	6		9		94	72%	
		461	172	231		33	39		58	38				557	121%	
über 3 Jahre bis Schuleintritt Schulkinder (Hortbetreuung)			213	281	0	41	40	0	68	69	0	19	0	0	120%	
Gesamt		928	213	281	0	41	40	0	68	69	0	19	0			

3. Bedarfsquote & Ausbauplanung

[illegible]

4. Grundsätzliche Erläuterungen zu allen Eintragungen

Einrichtungen

Die Bedarfsplanung der Stadt Udingen orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und an der tatsächlichen Nachfrage der Familien. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vorhandenen Betriebsaufnahme in den Einrichtungen der Stadt Udingen aufgrund der offenen Arbeit keine feste Begrenzung der Plätze für Kinder unter drei Jahren vorsieht. Die konkrete Verteilung zwischen U3- und U3-Plätzen erfolgt daher bedarfsorientiert. In größeren Einrichtungen wurden teilweise sogenannte Zweerggruppen eingerichtet, die insbesondere jüngeren Kindern zusätzliche Rückzugs- und Orientierungsmöglichkeiten bieten. Die konkrete Ausgestaltung ist abhängig vom jeweiligen pädagogischen Konzept der Einrichtung.

Dies gilt auch für die geplanten zusätzlichen 25 Plätze der Ausbauplanung für Merzhausen. Mit dem Ausbau der neuen Gruppe in Merzhausen sollen insbesondere weitere U3-Angebote geschaffen werden, da in diesem Bereich ein konkreter Bedarf besteht. Die genaue Aufteilung zwischen U3- und Ü3-Plätzen wird sich am tatsächlichen Bedarf zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme orientieren.

Bei der Bewertung vorhandener Platzkapazitäten ist zwischen der formalen Betriebslaubnis und der tatsächlich belegbaren Platzanzahl zu unterscheiden. Eine Belegung ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere unter Berücksichtigung der verfügbaren Personalressourcen, möglich. Bei der Bewertung vorhandener Platzkapazitäten im Stadtgebiet ist grundsätzlich zwischen der formalen Betriebslaubnis und der tatsächlich belegbaren Platzanzahl zu unterscheiden. Eine Belegung ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere unter Berücksichtigung der verfügbaren Personalressourcen, möglich. So können beispielsweise wegen früher Trägel Wabe aufgrund des akuten Flächenmangels derzeit nicht ab der 175 genehmigten Plätze besetzt werden, sodass die tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.01. bei 117 Kindern lag.

Eine Hortbetreuung wird durch die Stadt Usingen nicht angeboten. Der Bedarf im Bereich der Schulkindbetreuung wird vollständig über den Kreis beziehungsweise die betreute Grundschule abgedeckt.